



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

27. Februar 2026

Seite 1 von 2

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:

214 - 2026 - 0000921
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

**Bericht zum Thema „Beförderungen von Lehrkräften und
Einhaltung des Abstandsgebots nach Abschluss der A12-zu-A13-
Überführung“**

Auskunft erteilt:

Frau Wentker
Telefon 0211 5867-3331
kirsten.wentker@msb.nrw.de

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung
des Ausschusses für Schule und Bildung am 4. März 2026

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Beförderungen von
Lehrkräften und Einhaltung des Abstandsgebots nach Abschluss der
A12-zu-A13-Überführung“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule
und Bildung am 4. März 2026.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des
Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten
würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**„Beförderungen von Lehrkräften und Einhaltung des
Abstandsgebots nach Abschluss der A12-zu-A13-Überführung“**

**Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und
Bildung am 4. März 2026**

Mit dem „Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ vom 30. Mai 2023 wurde die Besoldung der verbeamteten Lehrkräfte der Primarstufe und Sekundarstufe I stufenweise in die Besoldungsgruppe A 13 angehoben.

Alle Lehrkräfte der Primarstufe und der Sekundarstufe I in der Besoldungsgruppe A 12 erhalten zurzeit auf dieser gesetzlichen Grundlage eine aufwachsende, ruhegehaltfähige Zulage. Zum 1. August 2026 werden schließlich alle Lehrkräfte der Primarstufe und der Sekundarstufe I kraft Gesetzes in die Besoldungsgruppe A 13 übergeleitet.

Im seinerzeitigen Gesetzentwurf hatte die Landesregierung in Aussicht gestellt, in der Folge zu prüfen, welche Anpassungsbedarfe bei Beförderungs-, Funktions- und Leitungsämtern im Schulbereich sowie bei der Besoldung der Fachleitungen aufgrund der Neubewertung der Einstiegsämter der Lehrerinnen und Lehrer notwendig sind. Seitens der Landesregierung wird angestrebt, diese Prüfung unter Berücksichtigung rechtlicher, finanzieller und haushaltspolitischer Erfordernisse abzuschließen. Im Zuge der Umsetzung der nächsten Besoldungserhöhung ist geplant, dieses Prüfungsergebnis in den entsprechenden Gesetzentwurf mit einfließen zu lassen. Das Gesetzgebungsverfahren wird voraussichtlich im Herbst abgeschlossen werden.

Das Ergebnis der Prüfung und die Entscheidung der Landesregierung bleiben abzuwarten.